

Stenographisches Protokoll

über die

6. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 15. Jänner 1895.

Inhalt:

Abwesenheits-Anzeigen.

Urlaubsertheilung.

Bestimmung eines provisorischen Schriftführers.

Angelobung.

Petitionen.

Auflage.

Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die theilweise Einführung des Schulgeldes an den öffentlichen Volksschulen.

Antrag des Abgeordneten Karlon und Genossen auf Aenderung des § 20a des Gesetzes vom 4. Februar 1870 (L.-V.-Bl. Nr. 15), betreffend die Regelung des Schulbesuches.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Laßing im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1895 (Beilage Nr. 21);
2. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen im Paltenthale im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Percent für das Jahr 1895 (Beilage Nr. 28);
3. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuberg im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeinde-Friedhof in Neuberg (Beilage Nr. 29);
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Ergänzung der Straßenpolizeiordnung vom 18. September 1870 (L.-G.- und V.-Bl. Nr. 52) durch Bestimmungen über das Radfahren (Beilage Nr. 31);

5. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 157 Percent im Jahre 1895 (Beilage Nr. 32)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

6. des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die vom hohen Landtage vorzunehmende Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmännern für die in Steiermark einzuführende Commission zum Zwecke der Revision des Grundsteuerkatasters (Beilage Nr. 36)

an den Finanz-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 73percentige für das Jahr 1895 in der Ortsgemeinde Oberwölz zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 47percentigen Gemeinde-Umlage für die Katastralgemeinde Stadt Oberwölz für das Jahr 1895 (Beilage Nr. 8. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Min. Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf v. Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten: Josef Prohoscht und Franz Kautschitsch.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübed.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich habe folgende Abwesenheits-Anzeigen zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen, und zwar:

der Herren Abgeordneten Mosdorfer und Dr. Starkel für die heutige Sitzung;

des Herrn Abgeordneten Wolfgang Grafen Stubenberg für zwei Sitzungen.

Ich bitte das hohe Haus, diese Anzeigen zur Kenntnis zu nehmen.

Weiters ist Herr Abgeordneter Dr. Kofschineg um einen Urlaub für den Rest dieser Woche eingeschritten.

Diejenigen Herren, welche gesonnen sind, diesen Urlaub zu bewilligen, wollen sich von ihren Sitzen erheben. (Geschieht.) Der Urlaub ist bewilligt.

Von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Starkel ist mir die weitere Mittheilung gekommen, daß er sein Amt als Schriftführer niederzulegen gedenkt.

Da dem Herrn Abgeordneten nach vierzehntägiger Thätigkeit in dieser Session das Recht hiezu durch die Geschäftsordnung eingeräumt ist, werde ich die Wahl eines neuen Schriftführers auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen, und ersuche ich für heute den Herrn Abgeordneten Kautschitsch provisorisch das Schriftführeramts zu übernehmen zu wollen. (Herr Abgeordneter Kautschitsch nimmt den Platz als Schriftführer ein.)

Der aus der Curie des Großgrundbesitzes gewählte Herr Abgeordnete Oswald Edler v. Rodolitsch ist heute im Hause erschienen, und habe ich die Angelobung desselben vorzunehmen.

§ 9 der Landes-Ordnung und § 7 der Geschäfts-Ordnung des hohen Landtages lautet (liest):

„Die Landtags-Abgeordneten haben bei ihrem Eintritte in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Geseze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eidesstatt zu geloben.“

(Herr Abgeordneter Oswald Edler v. Rodolitsch leistet die Angelobung.)

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen; ich bitte den Herrn Schriftführer, Dechant Probošcht, dieselben zur Verlesung zu bringen, und zwar zuerst jene, welche ich beantrage dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 120, der Lehrer der Landes-Bürgerschulen in Fürstenfeld, Hartberg und Radkersburg, um Zuerkennung einer entsprechenden Localzulage. (Ueberreicht durch Abgeordneten Mayr.)“

„Petition Nr. 127, der Leitung des deutschen Studenten-Krankenvereines in Graz, um Subvention für das Jahr 1895. (Ueberreicht durch Abgeordneten Rector magnificus Dr. Kollett.)“

„Petition Nr. 131, der Francisca Hörz, Bürger-schullehrers-Witwe, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abgeordneten Baron Moscon.)“

„Petition Nr. 132, der k. k. Gesellschaft für Landes-Pferdezuucht in Steiermark, um Erhöhung der bisher gewährten Subvention von 1000 fl. auf 2000 fl. pro 1895. (Ueberreicht durch Abgeordneten Grafen Rottulinsky.)“

„Petition Nr. 133, des Obstbau-Vereines für Mittelsteiermark, um eine Subvention von 1500 fl. pro 1895 für seine pomologische Versuchs- und Samen-controlsstation in Graz. (Ueberreicht durch Abgeordneten Grafen Rottulinsky.)“

„Petition Nr. 134, der Marie Eckel, ft. Liquidations-Adjunctens-Waise, um Gewährung einer dauernden Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abgeordneten Baron Moscon.)“

„Petition Nr. 137, des Ausschusses des Vereines 'Colonie', um eine Subvention pro 1895. (Ueberreicht durch Abgeordneten Koller.)“

„Petition Nr. 138, des Josef Brauner, ft. land-schaftlichen Rentbeamten in Pension, um Dienstzeit-Einrechnung. (Ueberreicht durch Abgeordneten Grafen Rottulinsky.)“

„Petition Nr. 139, der Vorstehung der Barmherzigen Schwestern vom heil. Kreuze, um eine Subvention für das Pius-Institut in Bruck. (Ueberreicht durch Abgeordneten Grafen Rottulinsky.)“

Landeshauptmann: Ein Gegenantrag wird nicht gestellt; daher erscheinen diese neun Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Die nächsten zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer **Kautschitsch** (liest):

„Petition Nr. 118, des Bezirkslehrer-Vereines Knittelfeld, um Gehaltserhöhung für die Schulen III. Gehaltsklasse des Schulbezirkes Knittelfeld. (Ueberreicht durch Abgeordneten Bärnsfeld.)“

„Petition Nr. 119, der Lehrkörpers der fünfclassigen Volksschule in Böllau im polit. Bezirke Hart-

berg, um Einreihung der Schule Pöllau von der III. in die II. Gehaltsklasse bis zur definitiven Regelung der Lehrer gehalte. (Ueberreicht durch Abgeordneten Mayr.)"

"Petition Nr. 121, des Ortschulrathes Gleisdorf, um Erhebung der Volksschule in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abgeordneten Mayr.)"

"Petition Nr. 125, des Ortschulrathes Großlobming, um Versetzung der dortigen Schule aus der III. in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abgeordneten Bärnseind.)"

"Petition Nr. 126, des Ortschulrathes Weizberg, Bezirk Weiz, um Versetzung der dreiclassigen gemischten Volksschule Weizberg in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abgeordneten Mosdorfer.)"

"Petition Nr. 128, des Lehrkörpers der Volksschule St. Ruprecht a. d. R., um Einreihung der dortigen Volksschule in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abgeordneten Probojst.)"

"Petition Nr. 135, des Sigmund Lefhert, Bürger-schul-Directors in Graz, um Gewährung einer Functionszulage für die Leitung der Mädchenbürgerschule in der Wielandgasse. (Ueberreicht durch Abgeordneten Koller.)"

"Petition Nr. 136, des Ortschulrathes Allerheiligen bei Judenburg, um Rückversetzung der zweiclassigen Volksschule in Allerheiligen bei Judenburg aus der III. in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Linke.)"

Landeshauptmann: Eine Einwendung wurde nicht erhoben; daher erscheinen diese acht Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Wir kommen nun zu einigen Petitionen, die ich beantrage, dem Petitions-Ausschusse zuzuwiesen.

Schriftführer **Kautschitsch** (liest):

"Petition Nr. 122, der Marie Willner, landisch. Beamtenswaise, um Gewährung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch Abgeordneten Baron Moscon.)"

"Petition Nr. 123, der Anna Rathen, landisch. Oberrealschuldieners-Witwe, um Bewilligung einer zeitlichen Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abgeordneten Baron Moscon.)"

"Petition Nr. 124, der Anna Taucher, landisch. Rathsthürhüters-Witwe, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abgeordneten Baron Moscon.)"

"Petition Nr. 129, der Theresie Gräfin Galler, um Gewährung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch Abgeordneten Baron Moscon.)"

"Petition Nr. 130, der Anna Ortwein, geb. Gräfin Galler um Gewährung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch Abgeordneten Baron Moscon.)"

Landeshauptmann: Ein Gegenantrag wurde nicht gestellt; daher erscheinen diese fünf Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das ämtliche Protokoll über die 4. Sitzung der V. Session in der VII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 8. Jänner 1895;

das stenographische Protokoll über die 5. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 11. Jänner 1895;

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Reorganisation des landschaftlichen Taubstummen-Institutes in Graz mit Vorlage eines neuen Statutes für das genannte Institut (Beilage Nr. 30);

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Auflassung der vom Bahnhofe in Scheifling über Murau, Stadl und Predlitz bis an die salzburgische Grenze führenden Bezirksstraße I. Classe in der Strecke von der Abzweigung der Niederwölz-Oberwölz-St. Peter Bezirksstraße, das ist bei Kilometer 3.850 bis zur salzburgischen Grenze, das ist bei Kilometer 46.740 als Bezirksstraße I. Classe und Erklärung dieser Strecke als Bezirksstraße II. Classe (Beilage Nr. 37);

der Bericht des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung einer amerikanischen Nebenanlage in der Ortsgemeinde Kammersberg, Bezirk Luttenberg (Beilage Nr. 38);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 10), betreffend die Auscheidung der Steuergemeinde Komatschachen von der Ortsgemeinde Bischelsdorf und Constituirung der ersteren zur selbständigen Ortsgemeinde (Beilage Nr. 39).

Ferner ist mir seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten mitgetheilt worden, daß dieser Ausschuss in der Lage ist, über die Beilage Nr. 14, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Wartberg im Gerichtsbezirke Kindberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in Wartberg Bericht erstatten zu können und ersucht, wie dies auch schon vor Jahren bei ähnlichen Geschäftsgegenständen geschehen ist, von der Drucklegung des Berichtes Umgang nehmen und die mündliche Berichterstattung genehmigen zu wollen.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Es sind mir zwei Anträge zugekommen, welche bereits von einer entsprechenden Anzahl von Mitgliedern des hohen Hauses unterstützt sind, und die ich zur Berlesung bringen lasse.

Schriftführer **Probojst** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten **Karlon** und Genossen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage bis zur nächsten Session ein Gesetz zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, durch welches alle jene Eltern, welche ihre Kinder in die öffentlichen Volksschulen schicken, ohne bisher zur Deckung des durch die öffentlichen Volksschulen verursachten Erfordernisses etwas beizutragen, herangezogen werden, um an der Tragung dieser Lasten in gerechter Weise theilzunehmen.

Graz, 11. Jänner 1895.

Mois Karlon.

Josef Probojst.

Josef Kurz.

Franz Wagner.

Gregor Stadlober.

Franz Regele.

Schirmmaul.

Kaltenegger.

Birchegger.

Bärnfeind.

Alfred Prinz Liechtenstein. Hagenhofer.

Landeshauptmann: Der Antrag wird in Druck gelegt und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden, und werde ich dem Herrn Antragsteller in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Begründung erteilen.

Schriftführer **Probojst** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten **Karlon** und Genossen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Gesetz

vom

womit einige Bestimmungen über die Regelung des Schulbesuches an den öffentlichen Volksschulen erlassen werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:

Artikel I.

Das Gesetz vom 4. Februar 1870, L.-B.-Bl. 1870, Nr. 15, zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen hat im § 20 a zu lauten:

§ 20 a.

Schulbesuch.

Die Verpflichtung zum Schulbesuche dauert acht Jahre.

Dieser Schulpflichtigkeit kann auch dadurch ausgesprochen werden, daß die Kinder

1. in den ersten sechs Jahren der Schulpflichtigkeit den Alltagsunterricht und

2. in den darauffolgenden vier Jahren einen Fortbildungs- und Wiederholungs-Unterricht an allen Sonntagen des Jahres während der Dauer von zwei Stunden besuchen.

Artikel II.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Graz, 11. Jänner 1895.

Mois Karlon.

Kaltenegger.

Alfred Prinz Liechtenstein.

Bärnfeind.

Josef Probojst.

Hagenhofer.

Franz Wagner.

Kurz.

Franz Regele.

Stadlober.

Schirmmaul.

Birchegger.

Landeshauptmann: Der Antrag wird in Druck gelegt und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden, und werde ich dem Herrn Antragsteller in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Begründung erteilen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Rassing im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1895.**

(Beilage Nr. 21.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Wannenisch:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen im Paltenthale im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Percent für das Jahr 1895.** (Beilage Nr. 28.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Wannenisch:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuberg im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeinde-Friedhof in Neuberg.

(Beilage Nr. 29.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Wannenisch:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzes-Entwurfes, betreffend die Ergänzung der Straßenpolizei-Ordnung vom 18. September 1870 (L.-G.- und B.-Bl. Nr. 52) durch Bestimmungen über das Radfahren. (Beilage Nr. 31.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Wannenisch:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 157 Percent im Jahre 1895. (Beilage Nr. 32.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Wannenisch:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die vom hohen Landtage vorzunehmende Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmännern für die in Steiermark einzusetzende Commission zum Zwecke der Revision des Grundsteuer-Katasters. (Beilage Nr. 36.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Franz Graf Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 73percentige für das Jahr 1895 in der Ortsgemeinde Oberwölz zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 47percentigen Gemeinde-Umlage für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz für das Jahr 1895.

(Beilage Nr. 8.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Paul Freiherr v. Störck** (von der Tribüne): Die Ortsgemeinde Oberwölz ist schon seit einer Reihe von Jahren in die Nothwendigkeit versetzt, so hohe Umlagenpercente beschließen zu müssen, daß die Bewilligung derselben in die Competenz des hohen Landtages gefallen ist. So wurde im vorigen Jahre vom hohen Landtage die Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 70 Percent für die Ortsgemeinde Oberwölz und einer weiteren Gemeinde-Umlage von 50 Percent für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz bewilligt. Auch für das Jahr 1895 hat sich die Nothwendigkeit ergeben, die Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 73 Percent für die Ortsgemeinde Oberwölz und einer speciellen weiteren 47percentigen Gemeinde-Umlage für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz zu beschließen.

Es ist in diesem Falle zum ersten Male das im vorigen Jahre beschlossene Gesetz vom 18. Mai 1894, Nr. 41 L.-G.-Bl., zur Anwendung gekommen und wurde

in Anwendung dieses Gesetzes die Einhebung einer 73-procentigen Gemeinde-Umlage für die Ortsgemeinde Oberwölz, welche vom Gemeinde-Ausschusse der Ortsgemeinde Oberwölz am 10. September 1894 beschlossen worden ist, schon vom Landes-Ausschusse im eigenen Wirkungskreise bewilligt. Heute liegt dem hohen Landtage ein weiteres Ansuchen vor, betreffend die Einhebung einer weiteren 47procentigen Umlage für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz. Wie schon in den früheren Landtagsessionen besprochen wurde, ist dort der Fall eingetreten, daß außer den allgemeinen Gemeinde-Umlagen für die Ortsgemeinde Oberwölz auch speciell für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz Umlagen eingehoben werden müssen. Es wurde in den früheren Jahren die Einhebung dieser Gemeinde-Umlage auf die sämtlichen directen landesfürstlichen Steuern, aber im Hinblick auf den § 72 der Gemeinde-Ordnung mit Ausschluß der Grundsteuer bewilligt. Auf Grund der von der Gemeinde und vom Bezirke erhaltenen Aufklärungen wurde die Einhebung dieser Umlage auch von der Grundsteuer zu bewilligen beschlossen.

Es beantragt daher auch diesmal der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuß-Antrage die Einhebung einer 47procentigen weiteren Gemeinde-Umlage für die Catastral-Gemeinde Stadt Oberwölz zu bewilligen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Oberwölz im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird außer der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung für das Jahr 1895 bewilligten Gemeinde-Umlage von 73 Percent von sämtlichen in der Ortsgemeinde Oberwölz vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern nebst Staatszuschlägen weiters noch zur Deckung der besonderen Erfordernisse für die Stadt Oberwölz die Einhebung einer 47procentigen Gemeinde-Umlage von sämtlichen in der Catastralgemeinde Stadt Oberwölz vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1895 bewilligt.“

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Debatte. Se. Excellenz der Herr Statthalter hat sich zum Worte gemeldet.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck:** Ich möchte nur das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß ein Moment in dem Antrage nicht berührt ist.

Dadurch, daß für die Stadt Oberwölz, respective für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz die 47procentige Gemeinde-Umlage beantragt wird, steigt die Gesamt-Umlage für die Catastralgemeinde auf 120 Percent.

Es ist daher nothwendig, daß diese Gewährung an die Allerhöchste Genehmigung gebunden wird.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Stöckl:** Es ist ganz richtig, daß, wie Se. Excellenz der Herr Statthalter bemerkt, in Folge des Umstandes, daß sich die Umlagen-Einhebung über 100 Percent erstreckt, nämlich $73 + 47 = 120$, die Einholung der Allerhöchsten Genehmigung erforderlich ist. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat dies jedoch in dem Antrage nicht erwähnt, weil es bisher nicht üblich war, die Anträge in dieser Form zu fassen. Es unterliegt aber keinem Anstande, daß dem Antrage noch der Beisatz hinzugefügt wird, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, hiezu die Allerhöchste Sanction zu erwirken.

Es kommt hier ein Fall vor, welcher darthut, wie complicirt der Mechanismus der Umlagen-Bewilligung ist, indem 20 Percent von der Gemeinde, 60 Percent vom Bezirke, 73 Percent vom Landes-Ausschusse und 47 Percent speciell für die Catastralgemeinde Stadt Oberwölz vom Landtage bewilligt werden, daß sohin alle autonomen fünf Instanzen in Thätigkeit gesetzt worden sind.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den vom Herrn Berichterstatter früher zur Verlesung gebrachten Antrag mit dem von demselben aufgenommenen Zusätze, daß der Landes-Ausschuß angewiesen werde, für diesen Beschluß die Allerhöchste Sanction einzuholen, zur Abstimmung.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Oberwölz im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird außer der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung für das Jahr 1895 bewilligten Gemeinde-Umlage von 73 Percent von sämtlichen in der Ortsgemeinde Oberwölz vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern nebst Staatszuschlägen weiters noch zur Deckung der besonderen Erfordernisse für die Stadt Oberwölz die Einhebung einer 47procentigen Gemeinde-Umlage von sämtlichen in der Catastralgemeinde Stadt Oberwölz vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1895 bewilligt.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für diesen Beschluß die Allerhöchste Genehmigung zu erwirken.“
(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstag, den 17. d. M., um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Wahl eines aus neun Mitgliedern bestehenden Wein-Cultur-Ausschusses.

2. Wahl eines Schriftführers an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Starfel.

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Reorganisation des landschaftlichen Taubstummen-Institutes in Graz mit Vorlage eines neuen Statutes für das genannte Institut (Beilage Nr. 30).

4. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Eggenberg im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, betreffend die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die von der Gemeinde übernommene Beforgung der Fäcalien-Abfuhr (Beilage Nr. 33).

5. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Anerkennung des Rechtes der Öffentlichkeit für mehrere Gemeinde-Spitäler in Bosnien und der Herzegowina (Beilage Nr. 34).

6. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Auflassung der vom Bahnhofe in Scheifling über Murau, Stadl und Predlitz bis an die salzburgische Grenze führenden Bezirksstraße I. Classe in der Strecke von der Abzweigung der Niederwölz-Oberwölz-St. Peter Bezirksstraße, das ist bei Kilometer 3-850 bis zur salzburgischen Grenze, das ist bei Kilometer 46-740 als Bezirksstraße I. Classe und Erklärung dieser Strecke als Bezirksstraße II. Classe (Beilage Nr. 37).

7. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung einer amerikanischen Nebenanlage in der Ortsgemeinde Kammersberg, Bezirk Luttenberg (Beilage Nr. 38).

Ich wurde ersucht bekannt zu geben, daß heute nach der Hausitzung im Locale des Finanz-Ausschusses eine Sitzung des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses stattfindet; weiters daß der Landescultur-Ausschuß heute Nachmittag um 4 Uhr, ferner der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten morgen Mittwoch, den 16. d. M., um 5 Uhr Nachmittag Ausschuß-Sitzungen in ihren gewöhnlichen Sitzungslocalen abhalten werden.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 50 Minuten.)